

Im Reich der Mitte ist vieles anders



China betreibt einen Strukturwandel weg vom Wachstum auf Teufel komm raus zum Aufbau hochwertiger Eigenmarken. Bereits 2004 fiel der Joint-Venture-Zwang, der Gründungen nur mit chinesischem Partner zuließ. Foto: Fotolia

Wer in China investieren will, der muss sich vorher gut informieren. Erste Frage: Darf ich mich mit meiner Branche dort überhaupt ansiedeln? Denn es gibt einen Katalog, nach dem Investitionen ausländischer Unternehmen in bestimmten Branchen von der chinesischen Regierung entweder gewünscht, erlaubt, eingeschränkt oder aber untersagt sind, sagt Alexandra Voss, Delegierte der Deutschen Wirtschaft in Peking.

Chinageschäft Nicht jede Branche ist erwünscht – Deutsche Unternehmen sind erfolgreich.

5200 deutsche Unternehmen sind auf dem chinesischen Festland vertreten. Die Zahl, herausgegeben von chinesischen Behörden, umfasst laut der Auslandshandelskammer (AHK) Greater China dort registrierte Unternehmen sowie deren Filialen, Tochterunternehmen, Joint Ventures sowie außerdem auch Repräsentanzbüros und die Ver-

tretungen deutscher Organisationen. Wie viele davon aus Rheinland-Pfalz kommen, ist bei der AHK statistisch nicht erfasst. Einen Anhaltspunkt bietet die Bundesbank in ihren Außenwirtschaftsstatistiken. Hier wird die Zahl direkt investierender deutscher Unternehmen mit knapp 2000 angegeben. Aus Rheinland-Pfalz kommen hierbei etwa 100.

Eine davon: Die EWM AG aus Mündersbach im Westerwald. „Ich bin von China fasziniert“, sagt der Vorstandsvorsitzende Bernd Szczesny. Seit 1999 ist der Hersteller von Schweißmaschinen im Speckgürtel von Schanghai aktiv. Zunächst mit einem Joint Venture, „damals war ein Einstieg in China nur auf diesem Weg erlaubt“, erinnert er sich. Und der chinesische Partner musste 51 Prozent haben. Diese Regelung wurde 2004 geändert, der Joint-Venture-Zwang fiel weg, woraufhin EWM auch direkt die

gemeinsame Firma auflöste und eine hundertprozentige Tochterfirma gründete. Für Szczesny wurde es so leichter, denn seine Vorstellungen und die seines

„Den Leuten vor Ort zu vertrauen, ist ganz wichtig.“

Bernd Szczesny, Vorstandsvorsitzender EWM AG

Partners über den Re-Invest der Gewinne waren am Ende doch sehr unterschiedlich.

Heute ist der Westerwälder vollauf zufrieden mit seinem

ANZEIGE

Die Erbschaftsteuerreform

Ralph Neumann stellt die Eckpunkte der Einigung des Vermittlungsausschusses vor, die vor wenigen Tagen nach dem Bundestag auch den Bundesrat passiert hat.

1. Hintergrund

Das bisherige Erbschaftsteuergesetz war durch das Bundesverfassungsgericht in Teilen hinsichtlich der Begünstigung von Betriebsvermögen als nicht mit der Verfassung vereinbar beurteilt worden. Am 24.6.2016 wurde durch die Bundesregierung ein Vorschlag zur Reform der Erbschaftsteuer vorgelegt, den der Bundesrat nicht akzeptierte. Inzwischen wurde der Vermittlungsausschuss angerufen, der sich nunmehr in seiner Sitzung am 22.9.2016 auf eine Neuregelung der Erbschaftsteuer geeinigt hat. Am 29.9.2016 stimmte der Bundestag und am 14.10.2016 der Bundesrat der Erbschaftsteuerreform zu.

2. Eckpunkte des geänderten Reformgesetzes

a) Familienunternehmen

Familienunternehmen erhalten unter bestimmten Bedingungen (§13a Abs. 9 ErbStG) einen sogenannten Vorababschlag von bis zu 30% auf den Wert des begünstigten Vermögens. Die im Gesetzentwurf fehlende Präzisierung wurde ergänzt. Danach müssen Entnahme-, Verfügungs- und Abfindungsbeschränkungen bereits zwei Jahre vor Übertragung im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung vorgesehen sein

und 20 Jahre ab Übertragung beachtet werden. Entnahmen sind dabei auf 37,5% des Gewinnanteils beschränkt. Entnahmen zur Begleichung der auf den Gewinnanteil entfallenden Steuer werden nicht berücksichtigt.

Gesellschaftsvertrag oder Satzung müssen zudem eine Verfügungsbeschränkung enthalten, so dass Anteile nur auf Mitgesellschafter, Angehörige oder eine Familienstiftung übertragen werden können. Ferner sind Abfindungsbeschränkungen vorzusehen, die eine Abfindung auf einen Wert unterhalb des gemeinen Werts vorsehen. Die Höhe des Abschlags auf den gemeinen Wert gibt die Höhe des Vorababschlags vor, begrenzt auf maximal 30%.

Gelten die vorstehenden Einschränkungen nur für einen Teil des übertragenden Vermögens, ist auch nur dieser Teil begünstigt.

b) Verschonung von Betriebsvermögen

Grundsätzlich werden die Kriterien für die Regel- und die Vollverschonung fortgeführt, jedoch ist zukünftig im Rahmen der Vollverschonung auf eine Verwaltungsvermögensquote von 20% abzustellen. Bei mehr als 20% Verwaltungsvermögen

ist eine Regelverschonung, aber keine Vollverschonung möglich. Beträgt die Quote mehr als 90%, ist keine Befreiung möglich. Verwaltungsvermögen ist zukünftig nicht begünstigt, sondern stets zu versteuern.

c) Verwaltungsvermögen

Zum Verwaltungsvermögen gehören alle in § 13b Abs. 4 ErbStG aufgeführten Wirtschaftsgüter – der bisherige Katalog wurde um einzelne Positionen ergänzt, so dass grundsätzlich Freizeit- und Luxusgegenstände nicht begünstigt sind – sowie das Deckungsvermögen für Altersversorgungs verpflichtungen nach § 13b Abs. 3 ErbStG, welches ausschließlich und dauerhaft diesem Zweck gewidmet ist. Letzteres gehört nur bis zur Höhe des gemeinen Werts der Schulden aus Altersversorgungs verpflichtungen nicht zum Verwaltungsvermögen. Grundstücksüberlassungen an Dritte rechnen dann nicht zum schädlichen Verwaltungsvermögen, wenn Zweck der Überlassung die Steigerung des Absatzes der eigenen Erzeugnisse ist.

d) Finanzmitteltest

Zum Verwaltungsvermögen zählten bisher bereits Zahlungsmittel, Geschäftsguthaben,

Geldforderungen und andere Forderungen (Finanzmittel), soweit deren Wert 20% des anzusetzenden Wertes des Betriebsvermögens übersteigt (§13b Abs. 2 Nr. 4a ErbStG). Diese Quote soll auf 15% geändert werden. Zusätzlich ist künftig Voraussetzung, dass das begünstigungsfähige Vermögen einer produktiven Tätigkeit dient.

e) Stundungsregelung

Die bisherige Stundungsregelung in § 28 Abs. 1 ErbStG, welche nur bei Existenzgefährdung des Betriebs durch

die sofortige Begleichung der Steuer zum Tragen kam, wurde dahingehend geändert, dass die Steuer auf begünstigtes Vermögen in Erbfällen (nicht bei Schenkungen) auf Antrag ratenweise über 7 Jahre gezahlt werden kann. Hierbei bleibt nur das 1. Jahr zinsfrei. Die Stundung endet, sobald der Erwerber die Lohnsummenfrist nicht einhält oder einen Tatbestand nach § 13a Abs. 6 ErbStG erfüllt. Die ggf. entstehende Nachsteuer ist nicht stundungsfähig. Weitere Stundungsmöglichkeiten enthält § 28 Abs. 3 ErbStG

für bestimmte Grundstücks-transaktionen.

f) Unternehmensbewertung

Bei der Bewertung nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren wird der durchschnittliche Jahresertrag mit einem Kapitalisierungsfaktor multipliziert. Letzterer war aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus in den letzten Jahren auf das 18,2-fache gestiegen. Der Vermittlungsausschuss hat den Kapitalisierungsfaktor auf das 13,75-fache begrenzt. Diese Begrenzung erscheint zunächst positiv, weil hierdurch der Unternehmenswert entsprechend geringer ausfällt. Dies kann jedoch die Quote des Verwaltungsvermögens deutlich ansteigen lassen. Das Bundesfinanzministerium wird ermächtigt, den Kapitalisierungsfaktor geänderten Marktbedingungen anzupassen.

Ralph Neumann

(Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) ist Partner der Hilger, Neumann & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (HNP) mit Sitz in Koblenz und Andernach. Foto: HNP



Schritt nach China. „So, wie dort die Wirtschaft geplant wird, das ist vorbildhaft. In spätestens zehn Jahren ist das Land die Wirtschaftsnation Nummer eins.“ Kritische Themen wie etwa die Qualität seien immer weniger problematisch. Geschichten wie die aus seinen Anfangsjahren in China, als die örtlichen EWM-Mitarbeiter ein eigentlich vierrädriges Schweißgerät mit zwei Rädern verkauften, weil nicht genug Räder da waren, würden heute nicht mehr vorkommen.

Im Gegenteil: In seinem Betrieb sei der Qualitätsstandard heute sehr hoch, sagt der Firmenchef. „Unser chinesischer Geschäftsführer ist diesbezüglich mittlerweile deutscher als wir.“ Und auch die rund 100 Mitarbeiter seien gut geschult und zuverlässig: „Den Leuten vor Ort zu vertrauen, ist ganz wichtig“, sagt Szczesny.

Dass es derzeit in China nicht ganz so gut läuft, ist laut Szczesny so gewollt und geplant. Das Land

mache einen Strukturwandel durch, weg vom Wachstum auf Teufel komm raus, hin zu einem gezielten Aufbau qualitativ hochwertiger Eigenmarken. Für die deutschen Firmen sei dies aber kein Problem, sagt Alexandra Voss. „Wie unsere Befragung der Mitgliedsunternehmen zeigt, sind dies keine Gründe für deutsche Unternehmen, sich aus China zurückzuziehen, stattdessen passen sie ihre Chinastrategie an.“

Beratung und Hilfe beim Einstieg in China gibt die AHK. Da gibt es etwa Tipps zu den kulturellen Unterschieden. Aber auch zu möglichen Rechtsformen der geplanten Unternehmen. Bei einem Joint Venture zum Beispiel gilt es zu beachten, dass dies dem chinesischen Partner auch Zugang zu bestimmten Technologien eröffnet – was in der Vergangenheit häufig kritisch gesehen wurde. Stichwort: Technologieklau. Aber: „Wir beobachten, dass in den letzten Jahren die Joint Ventures abgenommen haben. Dies betrifft vor allem die Branchen, in denen China bereits weltweit starke Player hervorgebracht hat“, sagt Voss, die als Delegierte Chefin der Auslandshandelskammer Greater China ist.

Der Schutz des geistigen Eigentums gehört laut AHK auch weiterhin zu den wichtigsten Herausforderungen, die es bei einem Engagement in China zu bewältigen gilt. Weitere Probleme liegen vor allem im Personalbereich, wie etwa steigende Lohnkosten oder das Finden und Halten von qualifizierten Arbeitskräften.

Deshalb mahnt auch Andrea Wedig, bei der IHK in Koblenz Referentin für Außenwirtschaft, eine gute Vorbereitung an. Lokale Mitarbeiter, Deutsche mit chinesischen Sprachkenntnissen, deren Netzwerke und deren Wissen über die kulturellen Gepflogenheiten seien zudem wichtig.



Luftbild des Oak Garden in Hoppenstädten-Weiersbach an der Grenze zum Saarland: Wo früher Angehörige der amerikanischen Streitkräfte wohnten, leben heute 350 Chinesen, überwiegend Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen in China.

Foto: ICCN

Willkommen in Rheinland-Pfalz

Ansiedlung Delegationsreisen, Messeförderungen, Vortragsveranstaltungen: Land und IHK machen viel, um Investoren zu locken.



Thomas Wild, IHK-Regionalgeschäftsführer in Idar-Oberstein, wirbt aktiv um chinesische Investitionen in der Region. Foto: IHK Koblenz

Chinesische Investoren sind in Rheinland-Pfalz willkommen: „Das hat sich mittlerweile herumgesprochen“, sagt Thomas Wild, Regionalgeschäftsführer der Koblenzer IHK in Idar-Oberstein. Sowohl das Land Rheinland-Pfalz, die IHK als auch beispielsweise die Kreisverwaltung Birkenfeld würden aktiv auf Chinesen zugehen: Delegationsreisen, Messeförderungen, Vortragsveranstaltungen vor Investoren in China nennt Wild in dem Zusammenhang. Ein Vorteil, denn: „Nach unserer Einschätzung ist das nicht überall in Deutschland so, insbesondere nicht in Metropolregionen, wo der Zuwanderungsdruck sehr viel höher ist, als bei uns.“

Ein Paradebeispiel ist das Projekt „Oak Garden“ in Hoppenstädten-Weiersbach an der Grenze zum Saarland. Dort leben mittlerweile etwa 350 Chinesen in einem leer stehenden Wohnviertel, das früher von der US-Armee genutzt wurde. Die bestehenden Wohngebäude wurden modernisiert und im Teileigentum an chinesische Investoren verkauft, die dort sowohl wohnen als auch ihre Geschäfte betreiben, erläutert

Wild: „Die Chinesen kommen aus allen Teilen Chinas und sind zu meist Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen in ihrer Heimat.“

Das Projekt geht auf einen eher zufälligen Kontakt eines Unternehmens aus Idar-Oberstein mit der jungen Chinesin Jane Hou zurück. Sie war 2011 in Deutschland und schnell begeistert von den geringen Entfernungen zu den europäischen Metropolen und vor allem von der sauberen Umwelt. „Für Chinesen aus Metropolregionen bis dahin völlig unvorstellbar: Die rund 80 Kinder können hier zu Fuß und gefahrlos in ihren Kindergarten gehen.“ Gemeinsam mit Geschäftsführer Andreas Scholz kümmert sich Hou nun um das International Commerce Center Neubrück (ICCN) mit seinen rund 80 Firmen – meist Einzelunternehmen. Joint Ventures gibt es in Hoppstädten laut Wild keine.

Dabei gibt es viel zu tun, bis die chinesischen Geschäftsleute sich in der neuen Umgebung zu rechtfinden. Zum Beispiel müssen

sie mit der deutschen Gesetzeslage vertraut gemacht werden, weil laut Wild in Deutschland vieles reguliert ist, was in China frei ist. „Weiterhin besteht ein großer Unterschied im Reifegrad verschiedener Märkte.“ Deutsche Absatzmärkte seien häufig durch hochprofessionelle Anbieter besetzt. Da besser zu sein, sei schwierig. Schwieriger zumindest als in China, wo viele Märkte noch stark ungesättigt sind.

Für Wild spielen die chinesischen Investoren langfristig eine wichtige Rolle im Geschäftsleben des Landes. Allerdings seien die Investitionen bisher noch bescheiden, auch die Steuerzahlungen seien noch überschaubar. „Es ist gut, wenn es bei uns Chinesen gibt, die unsere Region als ihre zweite Heimat begreifen und uns dabei helfen, die Riesmärkte in China zu erschließen.“

CLUSTER-REGIONEN

Die Mehrheit der deutschen und auch rheinland-pfälzischen Unternehmen konzentriert sich laut der deutschen Auslandshandelskammer Greater China um die beiden Metropolen Shanghai und Peking sowie in den fortschrittlicheren Küstenregionen in den Provinzen Jiangsu, Zhejiang und Shandong im Osten Chinas sowie der südlichen Provinz Guangdong. Daneben finden sich Cluster deutscher Unternehmen in der nördlichen Provinz Liaoning um die Stadt Shenyang sowie in der Hafenstadt Tianjin – den wichtigsten chinesischen Ballungsräumen im Yangtze-Delta, der Bohai-Region sowie dem Perfluss-Delta. Dort ist die Infrastruktur gut ausgebaut. In die Provinzen im Landesinneren zieht es deutsche Unternehmen nur sehr zögerlich. In der westlichen Provinz Sichuan um die Stadt Chengdu und Chongqing konnten sich bereits kleinere Cluster deutscher Unternehmen ansiedeln.

ERFOLG IN SCHLÜSSELINDUSTRIEN

Deutsche Unternehmen sind in Schlüsselindustrien führend, denen die chinesische Regierung eine hohe strategische Bedeutung für die künftige Entwicklung der Volkswirtschaft zuschreibt: Etwa automatisierte und digitalisierte Produktionstechnologien, Elektromobilität, Bio- und Medizintechnik, Luft- und Raumfahrt sowie Energieeffizienz- und Umwelttechnologien. China ist aber auch ein zentraler Absatzmarkt. Innovative und qualitativ hochwertige deutsche Produkte genießen einen ausgesprochen guten Ruf: Autos (auch nach dem VW-Abgasskandal), hochwertige Möbel und Badausstattungen, Haushaltswaren sowie auch Schmuck und luxuriöse Uhren. Aber auch Lebensmittel wie Milchprodukte und deutsches Bier.



Bernd Szczesny ist Vorstandsvorsitzender der EWM AG aus Mündersbach, die Schweißmaschinen herstellt und seit 1999 in China aktiv ist.

Foto: EWM AG



Alexandra Voss leitet seit 2011 die Außenhandelskammer in Peking, zuvor war sie fünf Jahre lang Geschäftsführerin der AHK in Guangzhou.

Foto: AHK Greater China

ANZEIGE



FROMM – Kanzlei für Unternehmens- und Steuerrecht

Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Wir begleiten vor allem Familienunternehmen im

- Steuerrecht, Unternehmensrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- gewerblichen Rechtsschutz
- Erbrecht und bei Vermögens-/
- Arbeits- und Insolvenzrecht
- Unternehmensnachfolge



Dr. Michael Fromm



Dr. Rüdiger Fromm



Stephanie Koch



Ute Jeup



Kirsten Spark



Dr. Gabriel Litzenberger



Gordon Dawirs



Dr. Andreas Fromm

Hauptsitz der Kanzlei: 56070 Koblenz, August-Thyssen-Straße 27 (Gewerbepark Koblenz Nord) • Telefon: 0261/98183-00 • Telefax: 0261/98183-11 • E-Mail: info@fromm-koblenz.de • www.fromm-koblenz.de
 Niederlassung: 50935 Köln, Stadtwaldgürtel 77 • Telefon: 0221/28285750 • Telefax: 0221/28285751 • E-Mail: info@fromm-koeln.de • www.fromm-koeln.de